

COVID-19 – VORGEHENSWEISEN FÜR AMBULANTE BEHANDLUNGEN IN PRIVATPRAXEN

Version vom 18 März 2020

1. Hintergrund

Seid dem 14 März 2020 werden alle nicht dringenden Konsultationen, Untersuchungen und Interventionen in allen allgemeinen Krankenhäusern, Universitätskliniken und Rehabilitationszentren unseres Landes verschoben, um die bestmögliche Versorgung von COVID-19-Patienten zu gewährleisten. Diese Maßnahme gilt auch für die ambulante Versorgung in Privatpraxen. Es müssen jedoch wesentliche vorbeugende Maßnahmen beibehalten werden, insbesondere Impfungen (hauptsächlich bei Kindern unter 15 Monaten) und Neugeborenen-Screening. Zusätzlich zu den folgende genannten Maßnahmen ist es auch wichtig, dass Gesundheitsdienstleister, die auch (teilweise) in einem Krankenhaus arbeiten, jederzeit bereit stehen um mit Krankenhausaktivitäten auszuhelfen.

2. Maßnahmen

- Verschieben Sie alle Konsultationen oder nicht wesentlichen Behandlungen.
- Achten Sie besonders auf allgemeine Hygienemaßnahmen.
- Wenn der Patient ein Verdachtsfall¹ von COVID-19 ist:
 - Geben Sie dem Patienten eine OP-Maske;
 - Tragen Sie eine OP-Maske² und Handschuhe, wenn Sie den Patienten untersuchen.
 - Waschen Sie Ihre Hände nach der Konsultation mit Seife oder verwenden Sie eine hydroalkoholische Lösung.
 - Desinfizieren Sie Ihr Stethoskop oder andere medizinische Geräte, die mit dem Patienten in Kontakt gekommen sind.
 - Desinfizieren Sie horizontale Oberflächen mit häufigem Kontakt (Untersuchungstisch, Türgriff, Tisch usw.) mit dem normalerweise verwendeten Desinfektionsmittel (das Coronavirus ist gegenüber allen Desinfektionsmitteln empfindlich; bei Chlorhexidin wird die Wirksamkeit nicht bestätigt).
- Treffen Sie alle möglichen Maßnahmen, um zu vermeiden, dass sich mehrere Personen gleichzeitig in einem kleinen geschlossenen Raum aufhalten:
 - Arbeiten Sie nur nach Terminvereinbarung;
 - Lassen Sie zwischen den Terminen genügend Zeit, um den Warteraum leer zu halten.

¹ Ein Verdachtsfall von COVID-19 ist eine Person, bei der Symptome einer akuten Infektion der unteren oder oberen Atemwege auftreten oder sich verschlimmern, wenn der Patient chronische Atemwegsbeschwerden hat.

² Kann unter epidemischen Bedingungen 8 Stunden lang getragen werden, unabhängig von der Reihenfolge der Interventionen, jedoch ohne damit nach draußen zu gehen (siehe Stellungnahme des Superior Health Council 2020).

- kann zu diesem Zweck (um den Hals) aufbewahrt werden, jedoch niemals in der Tasche;
- kann an einem Ort gelagert werden, an dem keine Kontaminationsgefahr besteht (z. B. in einem einzelnen Papierbeutel oder in einem personalisierten waschbaren Behälter);
- darf niemals auf der Vorderseite angefasst werden;
- muss sofort entfernt werden, sobald sichtbare Verschmutzungen vorliegen.

Angesichts dieser Ausnahmesituation ist die strikte Anwendung der offiziellen Händehygieneempfehlungen unerlässlich